



Interne Verfahren einer systemakkreditierten Hochschule

Vortrag & Diskussion

14./15.09.2017

Prof. Dr. Andreas Musil

Vizepräsident für Lehre und Studium der Universität Potsdam

Universität Potsdam

- Gegründet 1991
- Größte Hochschule Brandenburgs
- 20.428 Studierende (WiSe 2016/17)
- 6 Fakultäten („Digital Engineering Fakultät“ in 2017 gegründet)
- 3 Standorte
- Einzige lehrerbildende Hochschule im Land Brandenburg
- Breites Fächerspektrum und interdisziplinäres Forschungsprofil



Am Neuen Palais



Golm



Griebnitzsee

- Die Universität Potsdam hat im Bereich von Studium und Lehre ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem etabliert.
- Dezentralität und Subsidiarität sind Kernelemente des Potsdamer QM-Systems.
- Seit 2012 ist die Hochschule systemakkreditiert und hat das Recht, Studiengänge in Eigenregie zu akkreditieren.



Über 100 Programme wurden seit Erhalt des Gütesiegels akkreditiert

- Die Interne Akkreditierung laufender Studienprogramme an der Universität erfolgt unter Koordination des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (ZfQ).

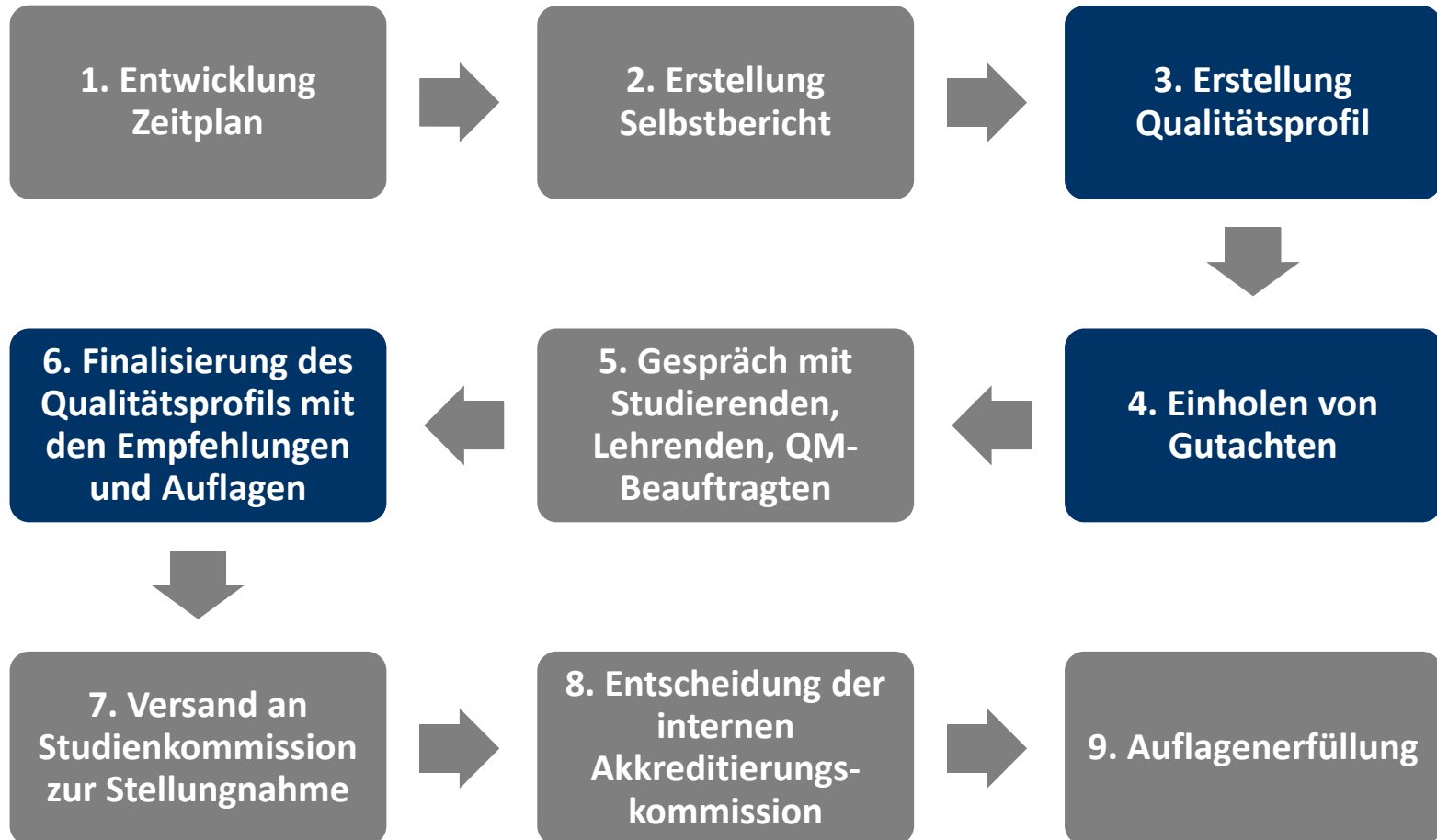
Akkreditierung

Interne Konzeptakkreditierung

- Bei neuen bzw. neu einzurichtenden Studiengängen (Regelfall)
- Analyse des Konzepts im Rahmen des Perspektivgesprächs
- Umfassende Rechts-, Kapazitäts- und Qualitätsprüfungen
- Keine Begutachtung durch externe Gutachter/innen
- Beschluss durch Senatskommission für Studium und Lehre

Interne Programm(re)akkreditierung

- Bei laufenden Studienprogrammen (Durchführung in regelmäßigen Abständen)
- Umfassende Begutachtung (u.a. auf Basis empirischer Befunde)
- Verwendung verschiedener Quellen für die Erstellung des Qualitätsprofils
- Begutachtung durch externe Gutachter/innen
- Beschluss durch interne Akkreditierungskommission



 durch ZfQ

Überprüfung der fachinhaltlichen Qualität durch

- a) **Wissenschaftsvertreter/in -> wissenschaftliche Befähigung**
- b) **Berufspraxisvertreter/in -> Berufsbefähigung**

- Auswahl geeigneter Gutachter/innen durch das ZfQ; Fach hat Vorschlagsrecht
- Ablehnung von Gutachter/innen, wenn Besorgnis der Befangenheit angenommen werden muss (Überprüfung anhand geltender DFG-Kriterien)
- Gutachter/innen erhalten Leitfragen, die sicherstellen sollen, dass die formal notwendigen Einschätzungen enthalten sind
- ZfQ prüft, ob eingegangene Fachgutachten die Anforderungen des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllen; wenn nicht, dann wird zweites Gutachten angefordert

Gutachter/innen aus der Wissenschaft

- Vornehmlich überregionale Auswahl
- Befangenheitsprüfung
- Verfügen oft über Erfahrungen bei Programmakkreditierungen
- Aufwandsentschädigung

Gutachter/innen aus der Berufspraxis

- Regionale Auswahl; u.a. aus Unternehmen, die Studierende oder Absolventinnen und Absolventen kennen (z.B. durch Praktika)
- Praxispool der Universität Potsdam
- Befangenheitsprüfung
- Verfügen selten über Erfahrungen bei Programmakkreditierungen
- Aufwandsentschädigung

- Externe Gutachter/innen spielen gewichtige Rolle in Verfahren der internen Akkreditierung und sind unerlässlich
- Hohe Qualität der Gutachten -> „gute“ Gutachten sind in der Lage, Schwachstellen aufzudecken und wertvolle Impulse zur Weiterentwicklung der Studiengänge zu geben
- Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass Gutachten beim Fach auf größere Akzeptanz stießen und größere Effekte hatten, wenn die Gutachter/innen vom Fach selbst vorgeschlagen wurden; Gutachten waren aber keineswegs gefälliger oder unkritischer
- Berufspraktiker haben eine andere Perspektive und geben oftmals wertvolle Anregungen
- Systemakkreditierte Hochschulen könnten von einem Berufspraxispool profitieren